



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben gemeinsam mit unserem Satzungsvorschlag auch die Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebunds erhalten. Die meisten redaktionellen und formellen Änderungsvorschläge wurden von uns bereits in der Ihnen vorliegenden Satzung umgesetzt. Es gibt jedoch einige wichtige Punkte, in denen wir den Empfehlungen des HSGB nicht folgen wollen und daher an unseren ursprünglichen Positionen festhalten. Im Folgenden wollen wir dazu Stellung nehmen:

§1.1 und §1.4

Der HSGB schlägt hier Formulierungen vor, die unserer Meinung nach unsere Möglichkeiten und Rechte als Jugendparlament sehr stark einschränken würden. Wir halten es nicht für richtig, dass der Bürgermeister oder der Gemeindevorstand festlegt, welche Themen für Kinder und Jugendliche wichtig sind.

Mindestens ebenso wichtig erscheint uns die freie Themenwahl innerhalb des Jugendparlaments. Wenn Kinder und Jugendliche Partizipation üben und politisch gebildet werden sollen, dann müssen Sie die Themen dafür auch selbst wählen dürfen. Ein Parlament sollte darüber hinaus immer alle Themen besprechen sollen, die es selbst wichtig findet. Dies gehört zum demokratischen Grundrecht der Meinungsfreiheit.

§2.2

Das Höchstalter war auch beim Jugendforum in Langen ein großes Streitthema. Am Ende hat man sich - gegen den Willen der Jugendlichen - für ein Maximalalter von 18 Jahren entschieden. Durch enge Kontakte zum Jugendforum in Langen kennen wir aber die Probleme, die dadurch auch in Egelsbach entstehen würden.

So würden aktive Jugendliche, die mit 16 ins Jugendparlament gewählt werden, nach einer Amtszeit direkt wieder rausfliegen. Dies bringt oft organisatorische Probleme mit sich, da sich ein Vorstand dann oft alle zwei Jahre komplett neu aufstellen muss und meist keine Mitglieder aus der alten Amtszeit hat. Auch ist es für die Betroffenen selbst oft frustrierend, da angefangene Projekte oft nicht zu Ende begleitet werden können.

Darüber hinaus finden wir auch generell, dass auch junge Erwachsene bis 21 mehr Mitsprache brauchen. In diesem Alter ist der Lebensmittelpunkt meistens noch Egelsbach, und der Lebensalltag unterscheidet sich häufig ebenfalls wenig von dem der Jugendlichen. Sie interessieren sich also für dieselben Themen. Die Altersgruppe der 18 bis 21-jährigen ist in der Gemeindevertretung ebenfalls nicht vertreten.

Außerdem sind viele junge Erwachsene nicht bereit sich partei-politisch zu binden, wollen aber

trotzdem politisch mitwirken und Erfahrungen sammeln. Das Jugendparlament würde Ihnen dies ermöglichen.

Ein mögliches **Doppelmandat** (in Jugendparlament und Gemeindevertretung) wurde von uns in der neusten Version der Satzung ausgeschlossen!

§2.11

Das vom HSGB angesprochene Problem der "zu vielen" Beisitzer sehen wir nicht, da das Jugendparlament diese selbstständig beruft (oder ihnen das Amt wieder entzieht bei Inaktivität). Wir sprechen uns aber gegen eine Maximal-Anzahl aus, da wir möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten wollen, sich zu beteiligen.

§5

Uns ist bewusst, dass die Bereitstellung von Mitteln immer ein schwieriges Thema ist. Allerdings braucht ein funktionierendes Jugendparlament einfach gewisse Mittel, allein aus organisatorischen Gründen und um handlungsfähig zu sein. Auch eine pädagogische Betreuung erachten wir als notwendig.

Wir hoffen, dass Sie unsere Argumente verstehen und der vorgeschlagenen Satzung zustimmen!

Darüber hinaus würden wir gerne noch ein persönliches Gespräch mit Ihnen über strittige Punkte, die Satzung und das Jugendparlament im Allgemeinen führen. Bitte kontaktieren Sie uns dafür unter jugendparlament@egelsbach.de mit einem Termin-Vorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Vorbereitungsgruppe Jugendparlament